
B-1-67ff., 99, 197, 347, 354, 425ff., 451, 475, 495, 557f., 5

Antragsteller*innen:

Gegenstand:

ÄNDERUNGSANTRAG B-1-67FF., 99, 197, 347, 354,425FF., 451, 475, 495, 557F., 566,

1 Änderungsantrag Innere und Äußere Schulentwicklung

2 **In Zeile 67 ff.** wird nach „Schulscharfe Stellenausschreibungen führen“ eingefügt: „beson-
3 ders dort“, **in Zeile 69** nach „schulscharfe Maßnahmen“ ergänzt: „durch weitere steuernde
4 Maßnahmen zu flankieren, die eine Lehrerversorgung sichern wie z. B. auch eine Entlas-
5 tung durch die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung “

6 **In Zeile 99** wird folgender Satz angefügt: „Für multiprofessionelle Teams brauchen wir
7 gut qualifiziertes Fachpersonal. Eine große Herausforderung ist neben dem Lehrkräfte-
8 mangel daher auch der Mangel an sozialpädagogischen Fachkräften sowie Erzieherinnen
9 und Erziehern, der nicht nur die Schulen, dort insbesondere den Ganzttag, sondern auch
10 Kindertageseinrichtungen betrifft.“

11 **In Zeile 197** wird angefügt: „Auch in der Sekundarstufe I wollen wir einen konfessionell-
12 kooperativen Religionsunterricht ermöglichen. Eine enge Verknüpfung mit Praktischer Phi-
13 losophie ist anzustreben. In den Grundschulen soll ebenfalls Philosophie angeboten wer-
14 den.“

15 **Die Zeilen 267 bis 279** werden hinter den oben genannten Zusatz nach Zeile 99 verscho-
16 ben.

17 **In Zeile 347** wird folgender Satz ergänzt: „Hierzu wollen wir Qualitätsanalyse, Lernstands-
18 erhebungen und andere empirische Untersuchungen auf ein Mindestmaß begrenzen und
19 dadurch frei werdende Ressourcen für die Unterstützung der Schulen nutzen, beispiele-
20 weise für die Fortbildung, für den Ausbau der Bildungsnetzwerke, der Kommunalen In-
21 tegrationszentren, der Schulpsychologischen Dienste oder auch für die Honorierung der
22 Tätigkeit von Lehrkräften als Beratungslehrkräfte.“

23 **In Zeile 354** werden in der Aufzählung die Begriffe „Sexismus“, „Antiziganismus“, „Islam-
24 feindlichkeit“, „Homo- und Transfeindlichkeit“ ergänzt. Vor „totalitären“ ist zu ergänzen:
25 „autoritären sowie“.

26 **In Zeile 425** wird der Satz angefügt: „Unser längerfristiges Ziel ist und bleibt ein dem inter-
27 nationalen Standard entsprechend nicht segregierendes Schulsystem in Deutschland.“

28 **In Zeile 426f.** werden die beiden Sätze zur Hauptschule gestrichen.

29 **In Zeile 451** wird hinter „Strukturen“ ergänzt: „Das gilt besonders für die Lernenden mit
30 dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Sie brauchen im Alltag an
31 einer Regelschule besonders weitreichende pädagogische Hilfen, um ihr Potential entfal-
32 ten zu können. Dazu benötigen die Regelschulen fachkundiges Personal und die Freiheit,
33 die Organisationsstruktur so anzupassen, dass schließlich alle Lernenden fokussiert arbei-
34 ten können.“

35 **In Zeile 475** wird „Jugend- und Sozialhilfe“ ersetzt durch „Jugendhilfe und Sozialämter und
36 Jobcenter“.

37 **In Zeile 495** wird folgender zusätzlicher Spiegelstrich eingefügt: „dass Inklusion den ge-
38 samten Schultag, den Unterricht und die außerunterrichtlichen Angebote, insbesondere
39 im Ganztage, gleichermaßen umfasst“

40 **In Zeile 557f.** wird das Wort „verpflichtend“ gestrichen.

41 **In Zeile 566** wird angefügt: „und alle pädagogischen Professionen einbeziehen.“

Begründung

Begründung: Es handelt sich um Präzisierungen, die erforderlich sind, um Missverständnisse zu vermeiden:

- Zu Zeile 67ff.: Die schulscharfen Stellenausschreibungen haben sich an vielen Orten bewährt, doch ist an manchen Orten, vor allem in herausfordernden Lagen, eine Steuerung durch die Schulaufsicht erforderlich.
- Zu Zeile 99: Der Fachkräftemangel betrifft nicht nur Lehrkräfte.
- Zu Zeile 197: Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht soll nicht nur in Grundschulen stattfinden. Erforderlich ist auch eine Aussage zu dem sogenannten Ersatzfach „Praktische Philosophie“. Die Forderung nach dem Grundschulfach „Philosophieren mit Kindern“ ist eine alte grüne Forderung.
- Zu Zeilen 267ff.: Passt inhaltlich besser zum allgemeinen Schulteil.
- Zu Zeile 347: Eine selbstbestimmte Schule braucht Unterstützung. In den vergangenen 20 Jahren wurde immer wieder auf Tests und Inspektionen (in Nordrhein-Westfalen unter dem Namen „Qualitätsanalyse“) gesetzt. Erforderlich ist jedoch mehr Unterstützung, nach dem Motto: „So viel Überprüfungen wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig. Dazu müssen auch Ressourcen umgesteuert werden.“
- Zu Zeile 354: Die Aufzählung sollte so vollständig wie möglich sein.
- Zu Zeile 425: Diese Zielbestimmung sollte im Antrag deutlicher werden. Hier ist der richtige Platz dafür.
- Zu Zeile 426ff.: Beide Sätze sind zwar richtig, doch macht es keinen Sinn, sich an der Hauptschule abzarbeiten. Außerdem stellt sich die Frage, welche Zukunft die Grünen dann für die Realschule sehen. Der Absatz sollte daher mit der „Sekundarschule“ beginnen.
- Zu Zeile 451: Bei der Inklusion wird oft nicht unterschieden, welche besonderen Förderbedarfe die Kinder haben. Die besondere Situation der Kinder des genannten Förderschwerpunkts muss ausdrücklich genannt werden, weil hier die Bedarfe und die erforderlichen Ressourcen am höchsten sein dürften.
- Zu Zeile 475: Es geht hier um Sozialämter bzw. um die Einrichtungen der Arbeitsverwaltung, über die u.a. das Bildungs- und Teilhabepaket abgewickelt wird.

- Zu Zeile 495: Diese Einführung ist erforderlich, um deutlich zu machen, dass Inklusion sich eben nicht nur auf den Unterricht beziehen darf, beispielsweise auch im Hinblick auf Schulassistenz.
- Zu Zeile 557f: „Verpflichtung“ ist nicht unbedingt wirksam, vor allem dann nicht, wenn dem keine Ressourcen gegenüberstehen. Unklar bleibt auch, welche Themen in den verpflichtenden Fortbildungen stattfinden sollten. Das kann man nur individuell lösen. Entscheidend ist, dass Schulen Ressourcen für die Teilnahme an bzw. die Durchführung von Fortbildungen haben. Anreizsysteme könnten z.B. Anrechnungstunden für Lehrkräfte sein, die sich fortbilden lassen, Ermöglichung zusätzlicher pädagogischer Tage etc.
- Zu Zeile 566: Logische Folge von mehr Multiprofessionalität, zurzeit allerdings nur eher zufällig und vom Engagement einzelner Kollegien abhängig.

Antragsteller*innen

LAG Bildung